



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Bank- und Finanzdienstleistungen

Reform der europäischen Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds

15.01.2026 - 12.03.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 27. Januar 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In ihrer Strategie für die Spar- und Investitionsunion vom 19. März 2025 hat die Europäische Kommission für das 3. Quartal 2026 eine Überarbeitung der Verordnung über europäische Risikokapitalfonds (EuVECA-Verordnung) angekündigt.

Ausgangspunkt ist die Feststellung der Kommission – im Einklang mit dem Draghi-Report – dass der europäische Markt für Venture- und Growth-Capital im internationalen Vergleich nach wie vor zu klein, fragmentiert und stark reguliert ist, was Innovation, Wachstum und Beschäftigung hemmt. Dies gilt trotz mancher Fortschritte bei der Verbesserung von Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Unternehmen, etwa der Schaffung des Rechtsrahmens für EuVECAs sowie der Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel. Im Rahmen der Spar- und Investitionsunion hat die Kommission zudem bereits ein Maßnahmenpaket zur stärkeren Integration der Finanzmärkte angenommen, welches u.a. die Vertriebsregeln im Rahmen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) betrifft. Zudem hat die Kommission kürzlich Maßnahmen zur Stärkung der Rolle institutioneller Anleger (z.B. Versicherer, Altersvorsorgeeinrichtungen und Banken) bei der Finanzierung der EU-Wirtschaft ergriffen. Ende Oktober 2025 hat die Kommission zudem eine delegierte Verordnung zur Richtlinie Solvabilität II sowie Leitlinien für die Behandlung von im Rahmen staatlicher Programme eingegangenen Beteiligungsrisikopositionen angenommen.

Dennoch stellt die Kommission in ihrem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit fest, dass die EU einen größeren Pool an Kapital benötige, damit strategische Investitionen in die EU-Wirtschaft gefördert und die Finanzierungskosten für europäische Unternehmen gesenkt werden können.

Mit der angestrebten Reform möchte sie sicherstellen, dass europäische Unternehmen in strategisch wichtigen Wirtschaftszweigen über Verwalter europäischer Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds Zugang zu Risikokapital haben. Die geplante Reform zielt dabei darauf ab, kleinen und mittleren AIFMs eine effizientere und großflächigere Tätigkeit im Binnenmarkt zu ermöglichen. Bei der Verfolgung dieser Ziele soll gleichzeitig ein hohes Maß an Anlegerschutz, Marktintegrität und eine wirksame Aufsicht sichergestellt werden.

Die vorliegende Konsultation bezweckt die Sammlung von Daten und Rückmeldungen, die in die Überarbeitung der EuVECA-Verordnung und möglicherweise in eine umfassendere Initiative einfließen sollen, die ein breites Spektrum an Verwaltern europäischer Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds einschließen soll, mit dem Ziel, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der EU zu steigern.

Für Bayern besitzt die Konsultation eine hohe wirtschafts- und strukturpolitische Bedeutung, weil sie mittel- bis langfristig beeinflusst, ob innovative bayerische Unternehmen in der EU skalieren können oder für Wachstum und Finanzierung verstärkt auf außereuropäische Kapitalmärkte angewiesen sind.